

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anne Helm (LINKE)

vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

Die soziale Situation bei Film- und Fernsehproduktionen in Berlin und Brandenburg

und **Antwort** vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2024)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20240
vom 9. September 2024

über Die soziale Situation bei Film- und Fernsehproduktionen in Berlin und Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Der Senat von Berlin kann die Schriftliche Anfrage nicht vollständig allein beantworten. Zur Beantwortung wurden das Medienboard Berlin-Brandenburg (MBB), der rbb sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Zuarbeit gebeten.

1. Wie beurteilt der Senat allgemein die Arbeitsmarktsituation in der Filmbranche in Berlin und Brandenburg?
2. Wie bewertet der Senat die aktuelle soziale Situation von Beschäftigten in der Filmbranche?

Zu 1. und 2.: Seit dem Ende der Pandemie hat sich die Arbeitsmarktsituation der Filmschaffenden wieder kontinuierlich verbessert.

Die Auslastung am Standort ist gleichwohl noch unter der von 2022, da u.a. durch die Streiks in den USA viele große internationale Projekte auch in Deutschland nicht realisiert wurden. Europaweit unterschiedliche und vielfach attraktivere Filmförderbedingungen

außerhalb Deutschlands sorgen ebenfalls dafür, dass deutsche oder deutschsprachige Produktionen ins Ausland verlagert werden und dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen in der Filmwirtschaft.

Kompensierende Effekte, die die Filmwirtschaft im Land stützen, entfalten insbesondere serielle Projekte, welche zusätzlich positive Effekte auf individuelle Beschäftigungsverhältnisse als Einzelstücke haben.

Der Senat von Berlin und die Brandenburgische Landesregierung nehmen auf die Entwicklung von Film – und Fernsehproduktionen über die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, als Fördereinrichtung beider Länder, Einfluss. Das Medienboard (MBB) fördert eine Vielzahl von Produktionen und unterstützt und sichert dabei den Standort und die Arbeitsplätze in der Filmbranche in der Region direkt.

Im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets des MBB sollen sowohl große wie auch kleine Produktionen an die Region gebunden werden, um darüber eine möglichst hohe Auslastung im System (Branchenunternehmen und Studios) zu erreichen.

Neben der regionalen Filmförderung durch das Medienboard beabsichtigt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Reform der Bundesfilmförderung. Dieser Entwurf hat das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im europäischen und internationalen Produktionsmarkt zu erhöhen und auf diesem Weg eine Abwanderung von Arbeitsplätzen zu verhindern. Die Reformbestrebungen des Bundes wurden und werden von den Ländern konstruktiv und eng begleitet.

Zusätzlich positive Wirkung entfalten die in den vergangenen Jahren erfolgreich abgeschlossenen Tarifverträge in der Branche und Mindeststandards z.B. mit Auftrag gebenden Sendern.

3. Wie viele Beschäftigte waren insgesamt in der Filmbranche in Berlin-Brandenburg sowie nur in Berlin jeweils 2022, 2023 und in der ersten Jahreshälfte 2024 tätig? (Bitte aufschlüsseln nach Berlin und Brandenburg.)
4. Wie viele Frauen und wie viele Männer waren und sind in der Filmbranche in Berlin und Brandenburg jeweils 2022, 2023 sowie in der ersten Jahreshälfte 2024 tätig? (Bitte aufschlüsseln nach Berlin und Brandenburg.)
5. Wie stark sind welche Alterskohorten unter den Beschäftigten in der Filmbranche vertreten? Bitte auflisten in die Kohorten 18-24 Jahre; 25-34 Jahre; 35-44 Jahre; 45-54 Jahre; 55-64 Jahre, 65+.
6. Welche unterschiedlichen Gewerke gibt es in der Filmbranche in Berlin und Brandenburg sowie in Berlin? Bitte einzeln auflisten.
7. Wie viele Beschäftigte gab es jeweils in den einzelnen Gewerken 2022 und 2023? Bitte auflisten.
8. Wie viele der nichtselbstständig Beschäftigte in der privatwirtschaftlichen Filmbranche Berlin-Brandenburgs sowie Berlins befinden sich aktuell in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, wie viele befinden sich in befristeten Arbeitsverhältnissen?

9. Wie viele nichtselbstständig Beschäftigte in der Filmbranche in Berlin und sind auf Produktionsdauer beschäftigt? (Bitte aufschlüsseln nach Berlin und Brandenburg.)
10. Wie viele Beschäftigte in der Filmbranche in Berlin-Brandenburg beziehen ein- oder mehrmals im Jahr Arbeitslosengeld I? (Bitte aufschlüsseln nach Berlin und Brandenburg.)
11. Wie viele Beschäftigte im Bereich der Film- und Fernsehproduktion stocken in Berlin ihr Einkommen mit Bürgergeld auf? Wie hoch ist war der ist hier 2022, 2023 und im ersten Halbjahr 2024 der durchschnittliche monatliche Aufstockungsbetrag? (Bitte aufschlüsseln nach Berlin und Brandenburg und Jahren.)
12. Bei welchen fünf Arbeitgebern und in welchen fünf Gewerken sind die meisten Aufstockerinnen und Aufstocker beschäftigt?

Zu 3. bis 12.: In den Anlagen 1 und 2 sind die öffentlich zugänglichen statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Film- und Fernsehproduktionen enthalten. Die Auswertungen sind dabei nicht eindeutig einem Wirtschaftszweig Filmbranche zugeordnet. Annäherungsweise hat der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit die Wirtschaftsgruppe „Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos“ verwendet. Zudem können durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit nur die in Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Personen ausgewertet werden. Die Wartezeit bei Beschäftigungsdaten beträgt 6 Monate. Der Monat Juni ist der übliche Jahresvergleichswert in der Beschäftigungsstatistik.

Zu den Fragen 9., 10. und 12. liegen statistische Daten und Auswertungen nicht vor.

13. Da das Medienboard die zentrale Institution zur Vergabe der Fördermittel an Film- und Fernsehproduktionen in Berlin und Brandenburg ist, ergeben sich folgende Fragen:
 - a) Welche Richtlinien hat das Medienboard bei der Vergabe von Fördermitteln in Bezug auf soziale Absicherung und Arbeitsbedingungen bei der jeweiligen Filmproduktion?
 - b) Wie überwacht das Medienboard die Einhaltung dieser Richtlinien?
 - c) Stimmt sich das Medienboard dahingehend mit den anderen deutschen Förderanstalten ab?

Zu 13.: Der Senat von Berlin als Auftraggeber, Investor, Zuschuss- und Zuwendungsgeber verfolgt in unmittelbarer und mittelbarer Verantwortung seit vielen Jahren das übergeordnete Ziel der Förderung von guten Arbeitsbedingungen. Beispielhaft sind hier das Landemindestlohngesetz, das Berliner Vergabegesetz und die Tarifierung bei Zuwendungsempfängern zu nennen. Darüber hinaus beschreibt der Senat von Berlin in besonderen Förderkriterien und Ausschreibungen zusätzliche Kriterien und Standards zum Schutz vor Diskriminierung, zur Förderung von Frauen und Menschen mit Behinderungen, fairen Handel, Umweltschutz und mehr, die Auftragnehmer und Fördermittelempfänger einhalten bzw. erfüllen müssen.

Im Bereich der Fördertätigkeit des Landes Berlin in Kooperation mit Brandenburg und dem Medienboard Berlin-Brandenburg verpflichten sich die Fördermittelnehmer zu fairen Arbeitsbedingungen und der Einhaltung des Mindestlohns.

Folgende Erklärung ist dabei abzugeben:

„Antragsteller/-in versichert, dass durch die Anwendung von Branchentarifverträgen oder vergleichbarer sozialer Standards sowie die Einhaltung des Mindestlohngesetzes faire Arbeitsbedingungen für alle während der Produktionsdauer beschäftigten Personen geschaffen werden.“

„Antragsteller/-in versichert, dass alle während der Produktionsdauer beschäftigten Personen den für das jeweilige Gewerk geltenden Mindestlohn, mindestens jedoch den Lohn nach dem Mindestlohngesetz erhalten. Für beschäftigte Personen, die nicht Arbeitnehmer/-innen im Sinne des MiLoG sind, können Ausnahmen gelten.“

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) überprüft die Einhaltung in Stichproben bei der Prüfung der Verwendung der Fördermittel.

Im Zuge der Harmonisierungsbemühungen aller Landesförderer werden die genauen Inhalte und Wortlaute zu den Bedingungen und Standards, Erklärungen sowie Verpflichtungen aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus wird bereits heute durch alle Landesförderer die Einhaltung gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung von Tarifverträgen und/ oder anderer Verträge zwischen den Sozialpartnern eingefordert.

14. Hinsichtlich der Vergabe von Produktionsaufträgen durch den Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) ergeben sich folgende Fragen:

- a) Welche Richtlinien hat der rbb bei der Vergabe von Produktionsaufträgen an externe Anbieterinnen und Anbieter in Bezug auf soziale Absicherung und Arbeitsbedingungen bei der jeweiligen Filmproduktion?
- b) Wie überprüft der rbb die Einhaltung dieser Richtlinien bei der jeweiligen Produktion?

Zu 14.: Der rbb achtet im Zuge der Vertragsschließung darauf und schließt entsprechende Produktionsverträge ab, dass für die Vergütung der von den Produzenten beschäftigten Drehstäbe im Mindesten Gagenhöhen kalkuliert werden nach:

- o geltenden und anwendbaren Tarifverträgen,
- o dem „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes“ und weiteren Branchenvereinbarungen (z.B. ARD-weit geltenden „Gemeinsamen Vergütungsregeln“),
- o die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Pflegeversicherung, Künstlersozialkasse),

- o sowie abzugeltenden Urlaubsansprüchen.

Angefallene und nachgewiesene Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse erstattet der rbb in voller Höhe. Zudem achtet der rbb bei der Erstellung von Drehplänen darauf, dass die tarifvertraglichen Regelungen zu Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten berücksichtigt werden. Dies gilt für unsere Auftragsproduktionen in den verschiedenen Genres, wie Fiktion, Dokumentation, Unterhaltung, u.a. und für alle dort typischerweise herzustellenden Programmlängen.

Weiterhin werden die Produzenten vom rbb vertraglich verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen, Vorsorge-Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt, Missbrauch und sexuelle Belästigung zu ergreifen, eine überbetriebliche Vertrauensstelle hierfür bereitzuhalten, sowie Verdachtsmomenten nachzugehen und Verstöße zu ahnden. Im Falle von Dreharbeiten mit sexuell sensiblen Darstellungen finanziert der rbb eine professionelle Betreuung durch sog. Intimacy-Koordinatoren.

15. Wie viele Meldungen zu Ruhezeit- und Arbeitsschutzverstößen in der Film- und Fernsehbranche sind beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin 2022, 2023 und im ersten Halbjahr 2024 jeweils eingegangen? Bitte nach Jahren und Art der Verstöße getrennt auflisten.

Zu 15.: Das für den Arbeitsschutz zuständige Landesamt erfasst Daten im Rahmen der Jahresberichterstattung i.S. von § 23 IV ArbSchG. Die Daten sind online verfügbar unter

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/arbeitsschutz/service/jahresberichte-der-berliner-arbeitsschutzbehoerden-1092450.php>

Über die Jahresberichterstattung hinaus werden keine statistischen Erhebungen zu Meldungen von Ruhezeitverstößen oder Arbeitsschutzverstößen in der Film- und Fernsehbranche geführt.

Berlin, den 26.09.2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei

Impressum

Auftragsnummer:	359833
Titel:	Beschäftigte und Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort in der Wirtschaftsgruppe 591 (Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos) der WZ 2008
Region:	Berlin und Land Brandenburg
Berichtsmonat:	Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024
Erstellungsdatum:	11.09.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Friedrichstraße 34 10969 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 359833
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Beschäftigte am Arbeitsort in der Wirtschaftsabteilung 59 (Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik) der WZ 2008

Berlin und Land Brandenburg

Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Beschäftigungsart	WZ 2008	Berlin			Brandenburg		
		30. Juni 2022	30. Juni 2023	29. Februar 2024	30. Juni 2022	30. Juni 2023	29. Februar 2024
		1	2	3	4	5	6
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	1.653.911	1.680.089	1.682.235	882.206	883.289	877.769
	59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	10.589	11.400	10.392	1.509	1.189	1.179
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	7.945	8.525	7.443	1.494	1.172	1.164
	592 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	2.644	2.875	2.949	15	17	15
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	130.629	140.592	136.470	85.930	87.032	81.428
	59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	866	881	741	197	203	211
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	796	814	657	193	198	207
	592 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	70	67	84	4	5	4
Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (INGB)	Insgesamt	88.905	95.248	95.995	44.237	47.081	47.166
	59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	555	581	530	120	126	143
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	502	521	461	*	*	140
	592 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	53	60	69	*	*	3
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (geB)	Insgesamt	208.650	223.913	223.114	122.924	128.886	126.404
	59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1.104	1.205	1.191	286	306	326
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	985	1.086	1.045	281	299	319
	592 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	119	119	146	5	7	7
Kurzfristig Beschäftigte (kfb)	Insgesamt	10.884	11.927	9.351	7.243	5.227	2.190
	59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	317	257	80	31	23	28
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	313	249	73	31	23	28
	592 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	4	8	7	-	-	-

Erstellungsdatum: 11.09.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 359833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) und geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (iNGB) am Arbeitsort in der Wirtschaftsgruppe 591 der WZ 2008 nach Alter und Geschlecht

Berlin und Land Brandenburg

Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Wirt.gruppe 591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos

Beschäftigungsart	Geschlecht	Alter	Berlin			Brandenburg		
			30. Juni 2022	30. Juni 2023	29. Februar 2024	30. Juni 2022	30. Juni 2023	29. Februar 2024
			1	2	3	4	5	6
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	Insgesamt	7.945	8.525	7.443	1.494	1.172	1.164
		18 bis unter 25 Jahre	794	854	752	212	185	180
		25 bis unter 35 Jahre	2.716	2.886	2.534	414	285	276
		35 bis unter 45 Jahre	2.227	2.348	2.074	365	273	280
		45 bis unter 55 Jahre	1.332	1.433	1.227	304	256	254
		55 bis unter 65 Jahre	748	869	730	179	151	158
		65 Jahre und älter	127	135	123	15	17	13
	Männer	Insgesamt	4.037	4.345	3.724	749	610	610
		18 bis unter 25 Jahre	386	403	344	98	90	96
		25 bis unter 35 Jahre	1.248	1.335	1.161	187	149	146
		35 bis unter 45 Jahre	1.182	1.267	1.086	181	136	138
		45 bis unter 55 Jahre	742	794	687	175	144	141
		55 bis unter 65 Jahre	405	471	378	100	78	81
		65 Jahre und älter	74	75	65	5	10	5
	Frauen	Insgesamt	3.908	4.180	3.719	745	562	554
		18 bis unter 25 Jahre	408	451	408	114	95	84
		25 bis unter 35 Jahre	1.468	1.551	1.373	227	136	130
		35 bis unter 45 Jahre	1.045	1.081	988	184	137	142
		45 bis unter 55 Jahre	590	639	540	129	112	113
		55 bis unter 65 Jahre	343	398	352	79	73	77
		65 Jahre und älter	53	60	58	10	7	8
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	Insgesamt	796	814	657	193	198	207
		18 bis unter 25 Jahre	299	346	259	96	102	101
		25 bis unter 35 Jahre	145	142	97	17	17	22
		35 bis unter 45 Jahre	77	75	71	11	12	10
		45 bis unter 55 Jahre	47	44	37	10	17	18
		55 bis unter 65 Jahre	73	52	51	18	15	16
		65 Jahre und älter	112	99	98	17	19	20
	Männer	Insgesamt	362	338	263	93	87	92
		18 bis unter 25 Jahre	125	138	89	45	41	40
		25 bis unter 35 Jahre	62	61	50	6	7	9
		35 bis unter 45 Jahre	38	34	25	5	7	5
		45 bis unter 55 Jahre	23	19	18	3	8	8
		55 bis unter 65 Jahre	39	27	25	10	5	6
		65 Jahre und älter	56	34	35	11	12	13
	Frauen	Insgesamt	434	476	394	100	111	115
		18 bis unter 25 Jahre	174	208	170	51	61	61
		25 bis unter 35 Jahre	83	81	47	11	10	13
		35 bis unter 45 Jahre	39	41	46	6	5	5
		45 bis unter 55 Jahre	24	25	19	7	9	10
		55 bis unter 65 Jahre	34	25	26	8	10	10
		65 Jahre und älter	56	65	63	6	7	7



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) und geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (iNGB) am Arbeitsort in der Wirtschaftsgruppe 591 der WZ 2008 nach Alter und Geschlecht

Berlin und Land Brandenburg

Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Wirt.gruppe 591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos

Beschäftigungsart	Geschlecht	Alter	Berlin			Brandenburg		
			30. Juni 2022	30. Juni 2023	29. Februar 2024	30. Juni 2022	30. Juni 2023	29. Februar 2024
			1	2	3	4	5	6
Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (iNGB)	Insgesamt	Insgesamt	502	521	461	119	124	140
		18 bis unter 25 Jahre	66	82	68	29	32	38
		25 bis unter 35 Jahre	156	165	139	38	40	43
		35 bis unter 45 Jahre	114	126	100	29	28	30
		45 bis unter 55 Jahre	85	75	81	15	15	19
		55 bis unter 65 Jahre	68	61	64	*	9	10
		65 Jahre und älter	13	11	9	*	-	-
	Männer	Insgesamt	246	227	210	56	59	68
		18 bis unter 25 Jahre	30	31	28	10	12	15
		25 bis unter 35 Jahre	78	78	69	21	20	25
		35 bis unter 45 Jahre	58	53	42	14	15	16
		45 bis unter 55 Jahre	40	38	41	*	9	9
		55 bis unter 65 Jahre	33	21	25	*	3	3
		65 Jahre und älter	7	5	5	-	-	-
	Frauen	Insgesamt	256	294	251	63	65	72
		18 bis unter 25 Jahre	36	51	40	19	20	23
		25 bis unter 35 Jahre	78	87	70	17	20	18
		35 bis unter 45 Jahre	56	73	58	15	13	14
		45 bis unter 55 Jahre	45	37	40	*	6	10
		55 bis unter 65 Jahre	35	40	39	4	6	7
		65 Jahre und älter	6	6	4	*	-	-

Erstellungsdatum: 11.09.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 359833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann,

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) und geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (INGB) am Arbeitsort in der Wirtschaftsgruppe 591 der WZ 2008 nach ausgeübten Tätigkeiten der KldB 2010 - jeweils Top 10 (2-Steller)

Berlin und Land Brandenburg
Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.
Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Wirt.gruppe 591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos

Beschäftigungsart	Berlin					
	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2022	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2023	Tätigkeit nach KldB 2010	29. Februar 2024
	1	2	3	4	5	6
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	7.945	Insgesamt	8.525	Insgesamt	7.443
	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	3.589	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	3.962	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	2.982
	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	1.215	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	1.234	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	1.205
	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	955	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	973	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	970
	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	545	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	629	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	639
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	411	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	459	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	445
	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	204	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	219	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	244
	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	200	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	212	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	214
	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	146	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	156	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	137
	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	114	62 Verkaufsberufe	112	62 Verkaufsberufe	118
	62 Verkaufsberufe	103	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	110	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	104
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	796	Insgesamt	814	Insgesamt	657
	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	290	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	257	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	157
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	183	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	204	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	150
	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	118	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	115	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	117
	62 Verkaufsberufe	77	62 Verkaufsberufe	104	62 Verkaufsberufe	101
	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	35	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	37	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	32
	54 Reinigungsberufe	23	54 Reinigungsberufe	22	54 Reinigungsberufe	24
	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	15	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	19	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	18
	53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	12	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	13	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	13
	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	12	53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	10	53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	7
	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	4	34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	5	34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	6
Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob	Insgesamt	502	Insgesamt	521	Insgesamt	461
	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	118	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	126	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	111
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	112	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	110	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	99
	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	103	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	101	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	78
	62 Verkaufsberufe	49	62 Verkaufsberufe	52	62 Verkaufsberufe	53
	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	21	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	31	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	32
	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	20	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	27	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	23
	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	16	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	16	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	16
	54 Reinigungsberufe	15	54 Reinigungsberufe	15	54 Reinigungsberufe	12
	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	7	34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	8
	34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	7	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	6	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	5

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) und geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (INGB) am Arbeitsort in der Wirtschaftsgruppe 591 der WZ 2008 nach ausgeübten Tätigkeiten der KldB 2010 - jeweils Top 10 (2-Steller)

Berlin und Land Brandenburg
Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.
Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.
Wirt.abt. 59 (Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik)

Beschäftigungsart	Brandenburg					
	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2022	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2023	Tätigkeit nach KldB 2010	29. Februar 2024
	1	2	3	4	5	6
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	1.494	Insgesamt	1.172	Insgesamt	1.164
	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	736	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	496	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	492
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	191	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	180	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	182
	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	143	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	134	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	135
	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	111	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	84	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	86
	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	47	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	47	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	44
	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	42	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	42	62 Verkaufsberufe	40
	62 Verkaufsberufe	41	62 Verkaufsberufe	37	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	36
	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	23	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	21	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	24
	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	22	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	19
	73 Berufe in Recht und Verwaltung	21	73 Berufe in Recht und Verwaltung	19	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	19
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	193	Insgesamt	198	Insgesamt	207
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	109	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	105	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	107
	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	23	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	26	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	26
	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	22	62 Verkaufsberufe	20	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	25
	62 Verkaufsberufe	14	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	20	62 Verkaufsberufe	17
	29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	6	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	5	29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	7
	54 Reinigungsberufe	4	54 Reinigungsberufe	4	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	6
	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	3	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	3	54 Reinigungsberufe	5
	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	*	83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	3	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	4
	51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	*	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	*	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	*
	52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	*	26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	*	28 Textil- und Lederberufe	*
Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob	Insgesamt	119	Insgesamt	124	Insgesamt	140
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	54	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	51	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	55
	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	25	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	24	62 Verkaufsberufe	24
	62 Verkaufsberufe	12	62 Verkaufsberufe	16	94 Darstellende, unterhaltende Berufe	23
	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	9	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	9	71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	13
	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	4	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	4	54 Reinigungsberufe	4
	26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	3	26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	3	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	4
	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	3	51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	3	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	3
	52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	*	54 Reinigungsberufe	3	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	3
	72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	*	92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	3	23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	*
	34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	*	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	*	26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	*

Erstellungsdatum: 11.09.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 359833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) und geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (iNGB) am Arbeitsort in der Wirtschaftsgruppe 591 der WZ 2008 nach ausgeübten Tätigkeiten der KldB 2010 - jeweils Top 10 (3-Steller)

Berlin und Land Brandenburg
Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.
Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Wirt.gruppe 591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos

Beschäftigungsart	Berlin					
	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2022	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2023	Tätigkeit nach KldB 2010	29. Februar 2024
	1	2	3	4	5	6
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	7.945	Insgesamt	8.525	Insgesamt	7.443
	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	1.574	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	1.768	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	1.437
	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	1.205	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	1.372	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	1.060
	714 Büro und Sekretariat	604	714 Büro und Sekretariat	615	714 Büro und Sekretariat	599
	924 Redaktion und Journalismus	568	232 Technische Mediengestaltung	579	232 Technische Mediengestaltung	586
	232 Technische Mediengestaltung	489	924 Redaktion und Journalismus	566	924 Redaktion und Journalismus	534
	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	440	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	408	713 Unternehmensorganisation und -strategie	323
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	358	946 Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	384	634 Veranstaltungsservice, -management	322
	946 Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	350	713 Unternehmensorganisation und -strategie	344	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	302
	634 Veranstaltungsservice, -management	286	634 Veranstaltungsservice, -management	313	921 Werbung und Marketing	290
	921 Werbung und Marketing	224	921 Werbung und Marketing	258	711 Geschäftsführung und Vorstand	236
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Insgesamt	796	Insgesamt	814	Insgesamt	657
	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	161	634 Veranstaltungsservice, -management	155	634 Veranstaltungsservice, -management	123
	634 Veranstaltungsservice, -management	146	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	115	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	101
	714 Büro und Sekretariat	106	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	103	714 Büro und Sekretariat	101
	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	82	714 Büro und Sekretariat	102	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	80
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	77	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	85	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	36
	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	43	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	50	633 Gastronomie	30
	633 Gastronomie	34	633 Gastronomie	47	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	29
	541 Reinigung	23	541 Reinigung	22	541 Reinigung	24
	924 Redaktion und Journalismus	21	924 Redaktion und Journalismus	21	924 Redaktion und Journalismus	17
	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	12	232 Technische Mediengestaltung	13	232 Technische Mediengestaltung	13
Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob	Insgesamt	502	Insgesamt	521	Insgesamt	461
	714 Büro und Sekretariat	82	714 Büro und Sekretariat	89	714 Büro und Sekretariat	96
	634 Veranstaltungsservice, -management	80	634 Veranstaltungsservice, -management	82	634 Veranstaltungsservice, -management	83
	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	56	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	58	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	53
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	49	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	52	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	46
	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	41	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	38	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	21
	633 Gastronomie	30	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	25	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	20
	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	20	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	24	924 Redaktion und Journalismus	17
	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	18	541 Reinigung	15	232 Technische Mediengestaltung	13
	541 Reinigung	15	232 Technische Mediengestaltung	13	633 Gastronomie	13
	232 Technische Mediengestaltung	12	633 Gastronomie	13	541 Reinigung	12

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) und geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (iNGB) am Arbeitsort in der Wirtschaftsgruppe 591 der WZ 2008 nach ausgeübten Tätigkeiten der KldB 2010 - jeweils Top 10 (3-Steller)

Berlin und Land Brandenburg
Ausgewählte Stichtage, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.
Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Wirt.abt. 59 (Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik)

Beschäftigungsart	Brandenburg					
	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2022	Tätigkeit nach KldB 2010	30. Juni 2023	Tätigkeit nach KldB 2010	29. Februar 2024
	1	2	3	4	5	6
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Insgesamt	1.494	Insgesamt	1.172	Insgesamt	1.164
	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	286	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	200	944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	186
	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	189	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	152	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	161
	946 Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	172	634 Veranstaltungsservice, -management	106	634 Veranstaltungsservice, -management	109
	634 Veranstaltungsservice, -management	116	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	72	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	90
	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	85	714 Büro und Sekretariat	69	714 Büro und Sekretariat	74
	714 Büro und Sekretariat	83	633 Gastronomie	67	633 Gastronomie	67
	633 Gastronomie	68	946 Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	67	946 Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	50
	924 Redaktion und Journalismus	60	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	42	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	44
	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	42	232 Technische Mediengestaltung	39	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	40
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	41	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	37	924 Redaktion und Journalismus	39
	Insgesamt	193	Insgesamt	198	Insgesamt	207
	633 Gastronomie	66	634 Veranstaltungsservice, -management	55	634 Veranstaltungsservice, -management	54
	634 Veranstaltungsservice, -management	43	633 Gastronomie	50	633 Gastronomie	53
	714 Büro und Sekretariat	19	714 Büro und Sekretariat	22	714 Büro und Sekretariat	22
	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	16	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	20	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	17
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	14	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	11	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	14
	293 Speisenzubereitung	6	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	7	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	8
	541 Reinigung	4	541 Reinigung	4	293 Speisenzubereitung	7
	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	4	711 Geschäftsführung und Vorstand	3	541 Reinigung	5
Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob	251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	*	921 Werbung und Marketing	3	921 Werbung und Marketing	5
	513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	*	232 Technische Mediengestaltung	*	233 Fototechnik und Fotografie	3
	Insgesamt	119	Insgesamt	124	Insgesamt	140
	633 Gastronomie	29	634 Veranstaltungsservice, -management	27	633 Gastronomie	32
	634 Veranstaltungsservice, -management	25	633 Gastronomie	24	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	24
	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	13	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	16	634 Veranstaltungsservice, -management	23
	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	12	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	15	945 Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	13
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	11	714 Büro und Sekretariat	9	714 Büro und Sekretariat	12
	714 Büro und Sekretariat	8	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	8	942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	8
	262 Energietechnik	3	262 Energietechnik	3	541 Reinigung	4
	232 Technische Mediengestaltung	*	513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	3	722 Rechnungswesen, Controlling und Revision	4
	233 Fototechnik und Fotografie	*	541 Reinigung	3	232 Technische Mediengestaltung	*
	521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	*	232 Technische Mediengestaltung	*	262 Energietechnik	*

Erstellungsdatum: 11.09.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 359833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in der Wirtschaftsgruppe 591 der WZ 2008, darunter mit Befristung

Berlin und Land Brandenburg

Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: August 2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Aufgrund von betrieblichen Umstrukturierungen in der Automobilindustrie erfolgten zum November 2019 bundesweit vermehrte An- und Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, die sich in der erhöhten Anzahl von begonnenen und beendeten

Als begonnene Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen alle Anmeldungen zu einem Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

Region	WZ 2008	2022				2023				2024	
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Januar	Februar
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Berlin	Insgesamt	214.465	207.362	211.494	189.886	210.196	194.747	194.605	174.530	73.690	57.490
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	25.819	29.457	29.851	26.635	29.483	27.358	24.369	21.094	6.879	7.077
	dar. befristet	103.476	105.983	105.265	96.642	102.025	98.182	92.371	87.216	31.099	27.587
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	25.370	29.055	29.441	26.232	28.935	27.020	23.948	20.782	6.753	6.977
Brandenburg	Insgesamt	74.079	70.911	75.878	61.224	72.029	66.066	69.442	58.346	27.877	19.262
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	2.090	3.023	3.551	2.616	2.198	2.043	2.079	1.813	310	576
	dar. befristet	27.567	29.937	31.785	25.645	25.390	26.193	28.296	24.507	7.974	7.448
	591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	2.040	2.982	3.487	2.585	2.154	2.005	2.033	1.780	295	564

Erstellungsdatum: 11.09.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 359833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Stand: 18.09.2023

Methodische Hinweise Befristung

Die Information über die Befristung wurde erstmals im Zuge der Umstellung des Tätigkeitsschlüssels (TS 2010) aufgenommen. Auswertungen sind rückwirkend ab Oktober 2012 möglich.

Eine Beschäftigung kann befristet oder unbefristet sein. Die genauen Definitionen lauten:

- **Unbefristete Beschäftigung**

Der Arbeitsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- **Befristete Beschäftigung**

Der Arbeitsvertrag wurde auf bestimmte Zeit abgeschlossen (kalendermäßig befristete Arbeitsverträge oder zweckbefristete Arbeitsverträge).

Befristung der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse

Die Befristung ist für begonnene Beschäftigungsverhältnisse auswertbar. Für Auswertungen empfiehlt sich ein eingeschränkter Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Ausschluss von Personengruppen, die eine an sich befristete Beschäftigung haben. Diese wären:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ausbildung
- Praktikanten
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten
- Teilnehmende an zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei einem Rehabilitationsträger (Personengruppenschlüssel 204)

Befristung der Beschäftigungsverhältnisse und Beschäftigten im Bestand

Für den Bestand in Beschäftigung ergeben sich überhöhte Werte bei der Befristung. Dies hängt mit den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung zusammen.

Zeitpunkt der Gültigkeit für die Angabe zur Befristung:

- Beginnzeitpunkt der Meldung bei Anmeldungen zur Sozialversicherung
- Endezeitpunkt der Meldung bei allen übrigen Meldungen

Bei Anmeldungen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Angabe zur Befristung zum Beginnzeitpunkt der Meldung zu melden. Damit ist für begonnene Beschäftigungen eine gesicherte Aussage möglich. Im Jahresverlauf nimmt die Qualität der Angabe allerdings für laufende Beschäftigungen ab. Zudem ist es notwendig, dass die Arbeitgeber die Angabe zur Befristung bei jeder Meldung überprüfen und entsprechend aktualisieren, ansonsten werden die Befristungen bei länger bestehenden Beschäftigungen überzeichnet. In den Daten ist eine solche Überzeichnung festzustellen. Es gibt einen Teil an Arbeitgebern, die die Angabe nicht regelmäßig aktualisieren und damit steigt der Anteil der befristeten Beschäftigungen beim Bestand der Beschäftigten und der Beschäftigungsverhältnisse in der Statistik über die Zeit hinweg stetig leicht an.

Weitere Informationen finden Sie im Methodenbericht "Befristete Beschäftigung":

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Befristete-Beschaefigung.pdf?__blob=publicationFile



Methodische Hinweise zu begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen

Im Gegensatz zu den Bestandsdaten der Beschäftigungsstatistik werden begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse zeitraumbezogen ausgewertet (Monat, Quartal oder Jahr). Während beim Bestand an Beschäftigten eine Person – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse – zum Stichtag nur einmal gezählt wird (Personenkonzept), ist es bei den Bewegungsdaten durchaus möglich, dass eine Person mehrfach gezählt wird (Fallkonzept). Dies ist der Fall, wenn die Person im Betrachtungszeitraum mehr als ein Beschäftigungsverhältnis beginnt bzw. beendet.

Ergebnisse zu den begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen liegen mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor. Eine Betrachtung ist in der Regel nur nach dem Arbeitsort sinnvoll, weil die Beschäftigungsverhältnisse sich primär auf den Sitz des Betriebes beziehen. Für bestimmte Fragestellungen, beispielsweise wenn die begonnenen Beschäftigungen den Arbeitslosen gegenüber gestellt werden, kann dennoch der Wohnort der Beschäftigten betrachtet werden.

Ein **begonnenes Beschäftigungsverhältnis** wird gezählt, wenn eine Anmeldung mit Abgabegrund „Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung“ im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung durch den Arbeitgeber abgegeben wurde, deren Beginn-Datum der Beschäftigung innerhalb des Betrachtungszeitraums liegt. Entsprechend wird ein **beendetes Beschäftigungsverhältnis** gezählt, wenn eine Abmeldung mit Abgabegrund „Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung“ abgegeben wurde, deren Ende der Beschäftigung innerhalb des Betrachtungszeitraums liegt.

Ein beendetes und ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis werden aber auch dann gezählt, wenn ein Wechsel zwischen folgenden Beschäftigungsarten stattfindet:

- sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (keine Ausbildung)
- geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

So werden zum Beispiel immer dann ein beendetes und ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis gezählt, wenn ein Beschäftigter seine Ausbildung beendet und anschließend weiterbeschäftigt wird. Dabei ist gleichgültig, ob dies beim selben oder bei einem anderen Arbeitgeber geschieht.

Gleichzeitige An- und Abmeldungen, welche das Meldeverfahren für bestimmte, im Voraus befristete Beschäftigungsverhältnisse vorsieht, werden generell als Beginn und Ende eines Beschäftigungsverhältnisses gezählt.

Damit ist das neue Messkonzept wesentlich genauer und bildet sämtliche Übergänge konsequent und vollständig ab. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass ein beendetes Beschäftigungsverhältnis nicht (wie vor der Revision 2014) am letzten Arbeitstag in der Statistik gezählt wird, sondern erst am Tag danach. So werden z. B. alle Beschäftigungsverhältnisse, welche mit Ablauf des 31.12. enden, erst im Januar als Abgang gezählt.

Bei der Bewertung der Zahl der begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Verfahrens zur Betriebsnummernvergabe z. B.

- bei der Aufspaltung von Betrieben bzw. Betriebsstätten oder
- bei der Fusion von Betrieben bzw. Betriebsstätten

unter Umständen eine Abmeldung und nachfolgende (Neu-)Anmeldung von Beschäftigten unter einer neuen Betriebsnummer durch den Arbeitgeber erfolgt. Die Beschäftigten haben ihren Arbeitsplatz jedoch nicht gewechselt, und auch das Beschäftigungsverhältnis wurde nicht unterbrochen. Faktisch ist also weder ein Beschäftigungsverhältnis beendet noch eines begonnen worden, die Bewegungen werden aber statistisch gezählt.

Auch An- und Abmeldungen in Verbindung mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens führen zu einer Überzeichnung der begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse, soweit eine neue Betriebsnummer vergeben wird.

Neben den begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen kann auch der **Bestand an Beschäftigungsverhältnissen** (nicht zu verwechseln mit dem Bestand an Beschäftigten) zum Stichtag ausgewertet werden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Formel „Bestand (t)“ = „Bestand (t-1)“ - „Abgang (t)“ + „Zugang (t)“ (Stock-Flow-Modell) nur dann aufgeht, wenn alle Komponenten aus einem Datenstand ermittelt werden. Da in der Beschäftigungsstatistik grundsätzlich mit 6 Monaten Wartezeit ausgewertet wird, ist dies nicht der Fall und obige Formel geht nicht auf. Die rechnerischen Abweichungen sind dabei gering, variieren aber von Stichtag zu Stichtag.

Datenschutz

Die Bestandsdaten der Beschäftigungsstatistik unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Grundsätzlich gelten auch bei den Bewegungsdaten die gleichen Regeln der statistischen Geheimhaltung wie bei den Bestandsdaten. Es ist daher eine Dominanzprüfung anzuwenden. Wenn im Bestand eine Geheimhaltung notwendig wird, so ist das in der Regel auch für die jeweiligen Bewegungsdaten anzunehmen.

Für die Prüfung bei den begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen wird der jeweilige Stichtag zum Quartalsende herangezogen. Bei Zeiträumen über mehrere Quartale hinweg wären alle Stichtage der Quartalsenden zu prüfen. Näherungsweise könnte auch die Prüfung eines repräsentativen Stichtages im Zeitraum herangezogen werden.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf?_blob=publicationFile

Methodische Hinweise zu Revisionen in der Beschäftigungsstatistik

Aufgrund rückwirkender **Revisionen der Beschäftigungsstatistik** können Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Dies ist insbesondere beim Vergleich mit älteren Veröffentlichungen zu berücksichtigen.

Das **Revidieren von Daten**, d. h. die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt anlassbezogen und unregelmäßig. Es behebt Fehler und verbessert die Genauigkeit. Dies kann erforderlich werden, weil sich rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln erkannt wurde. In beiden Fällen werden die statistischen Ergebnisse neu berechnet – auch für zurückliegende Berichtszeiträume. Ab dem Revisionszeitpunkt erstellte Publikationen enthalten – sofern möglich – auch rückwirkend neue Ergebnisse und einen entsprechenden Hinweis.

Davon abzugrenzen ist die **Festschreibung vorläufiger Ergebnisse** in endgültige Ergebnisse nach Wartezeiten von üblicherweise sechs Monaten. Sie erfolgt regelmäßig und wird nicht gesondert kommuniziert.

Im folgenden sind die Revisionen der Beschäftigungsstatistik kurz erläutert.

Revision 2023 (Veröffentlichung ab Dezember 2023)

Im Fokus der Revision stand eine verbesserte regionale Abbildung von Beschäftigten nach dem **Arbeits- und Wohnort**. Die Ermittlung des Arbeitsortes wurde um die Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des **Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie** ergänzt. Dadurch erfolgte insbesondere für Gewerbe- und Industriegebiete, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, eine präzisere Zuordnung. Bei der Wohnortzuordnung kam es bisher insbesondere nach Gebietsreformen zu Ausfällen. Diese wurden mit der Revision zu einem Großteil durch verbesserte Regelwerke bei der Verarbeitung der Daten behoben. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **ohne Wohnortzuordnung** reduzierte sich dadurch um mehr als die Hälfte. Die Arbeitsortdaten wurden für den Zeitraum ab Januar 2018 und die Wohnortdaten ab Januar 2013 revidiert. Es handelte sich um eine partielle Revision, da die Anzahl von Beschäftigten und Beschäftigungsbetrieben insgesamt unverändert blieb.

Ergänzend dazu sind kleinere Anpassungen vorgenommen worden, welche die Qualität der Beschäftigungsstatistik erhöhten. Diese betreffen die Einteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie die Gliederung nach dem Wirtschaftszweig. Nähere Informationen sind zu finden im Methodenbericht:

[Beschäftigungsstatistik – partielle Revision 2023](#)

Revision 2017 (Veröffentlichung ab Januar 2018)

Im Jahr 2016 sind aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess in größerem Umfang **Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung** nicht in die Statistik-Datenverarbeitung eingeflossen. Diese Meldungen wurden im Jahr 2017 nachträglich aufgenommen und die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik ab August 2015 neu ermittelt. Zuvor waren insbesondere die **begonnenen und beendeten** sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im 1. Quartal 2016 untererfasst, der Bestand der Berichtsmonate Juni und Juli 2016 sowie die beendeten Beschäftigungsverhältnisse im 2. und 3. Quartal 2016 überzeichnet.

Im Zuge der Revision 2017 wurde zudem eine Lücke (von Januar 2011 bis September 2012) in der Berichterstattung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum **Merkmal Arbeitszeit** (Vollzeit/Teilzeit) durch ein Hochrechnungsverfahren geschlossen. Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung stehen damit durchgängig für alle Berichtsmonate zur Verfügung. Ausführliche Informationen finden Sie im Methodenbericht:

[Revision der Beschäftigungsstatistik 2017](#)

Revision 2014 (Veröffentlichung ab August 2014)

Im Jahr 2014 hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Datenaufbereitung für die **Beschäftigungsstatistik modernisiert**, um genauere Ergebnisse zu erzielen und die Beschäftigungsstatistik weiter ausbauen zu können. Der Datenabgriff wurde präzisiert, die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um weitere Personengruppen ergänzt.

Die Beschäftigungsdaten wurden **rückwirkend ab 1999** revidiert. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf ermöglicht. Auf den Bestand der Beschäftigten wirken sich vor allem die neu hinzugekommenen Personengruppen aus, während für die begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse größtenteils der verfeinerte Datenabgriff den Unterschied zu den bisherigen Ergebnissen erklärt.

Die Revision führte durch die **Einbeziehung weiterer Personengruppen** zu einer Erhöhung des Bestands. Die neu hinzugekommenen Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen wirken sich vor allem auf den Wirtschaftsabschnitt „Q Gesundheits- und Sozialwesen“ aus. Für diese Personengruppe liegen ab dem Meldezeitraum Dezember 2014 Informationen zur ausgeübten Tätigkeit vor. In der Statistik nehmen daher bei den 6-Monatswerten ab Juli 2014 die fehlenden Angaben zur Tätigkeit sukzessive ab. Die Erweiterung um Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, spiegelt sich vor allem im Berufsbereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ wider. Weiterführende Informationen siehe Methodenbericht:

[Beschäftigungsstatistik Revision 2014](#)

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (vor dem 01.07.2019 wurde dieser Gleitzonenbereich genannt).

Der Übergangsbereich für Midijobs wird regelmäßig vom Gesetzgeber angepasst:

ab	bis	Gleitzone / Übergangsbereich
	31.12.2012	400,01 € bis 800,00 €
01.01.2013	30.06.2019	450,01 € bis 850,00 €
01.07.2019	30.09.2022	450,01 € bis 1.300,00 €
01.10.2022	31.12.2022	520,01 € bis 1.600,00 €
01.01.2023	31.12.2023	520,01 € bis 2.000,00 €
01.01.2024		538,01 € bis 2.000,00 €

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzonenregelung in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzonenregelung in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs.
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“).

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigten im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als **„Minijob“** bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet.

ab	bis	Geringfügigkeitsgrenze
	31.03.2003	325,00 €
01.04.2003	31.12.2012	400,00 €
01.01.2013	30.09.2022	450,00 €
01.10.2022	31.12.2023	520,00 €
01.01.2024		538,00 €

Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnenden Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.06.1999, geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.06.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen).

Übergangsregelungen: Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Diese weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist allerdings aus Geheimhaltungsgründen nicht zu empfehlen, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnenden Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Zeitgrenze, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohnenden Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

[Qualitätsbericht-Statistik-Beschäftigung.pdf](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

Impressum

Auftragsnummer:	359833
Titel:	Beschäftigte erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) in der Wirtschaftsgruppe 591 (Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos) der WZ 2008
Region:	Länder Berlin und Brandenburg
Berichtsmonat:	Jahresdurchschnittswerte 2022/2023, Datenstand: August 2024
Erstellungsdatum:	16.09.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Friedrichstraße 34 10969 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 359833
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

**TOP 5 ¹⁾ Berufe der beschäftigten ²⁾ erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in der Wirtschaftsgruppe 591 (Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos) der WZ 2008**

Länder Berlin und Brandenburg

Jahresdurchschnittswerte 2022/2023, Datenstand: August 2024

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Region	Beruf	Jahr 2022	Jahr 2023
		1	2
Berlin	Gesamt	109	92
	63401 Veranstaltungsservice,-manag. - Helfer	17	13
	94522 Kameratechnik - Fachkraft	11	11
	63301 Gastronomieservice (o.S.) - Helfer	9	6
	94532 Bild- und Tontechnik - Fachkraft	5	6
	94283 SchauspielTanzBewegungsk(ssT)-Spezialist	6	5
Brandenburg	Gesamt	15	22
	63301 Gastronomieservice (o.S.) - Helfer	1	3
	62101 Verkauf (ohne Produktspezialis.)-Helfer	1	3
	54101 Reinigung (o.S.) - Helfer	3	3
	63401 Veranstaltungsservice,-manag. - Helfer	1	2
	51312 Lagerwirtschaft - Fachkraft	-	2

Erstellungsdatum: 16.09.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 359833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) bezogen auf den Jahresdurchschnittswert 2023

2) sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt



**Durchschnittlicher Zahlungsanspruch auf Gesamtregelleistungen in Euro für
beschäftigte ¹⁾ erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Wirtschaftsgruppe 591
(Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos)
der WZ 2008**

Länder Berlin und Brandenburg

Jahresdurchschnittswerte 2022/2023, Datenstand: August 2024

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der
Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Region	Jahr 2022	Jahr 2023
	1	2
Berlin	489	543
Brandenburg	405	477

Erstellungsdatum: 16.09.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 359833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden gesetzlich verordneten Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro.

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: 556,01 bis 2.000,00 Euro.

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- ab dem 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB“ können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zKT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.



Methodische Hinweise zu Bedarfen, Leistungs-/Zahlungsansprüchen und Einkommen

Die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ist von verschiedenen Faktoren abhängig und schlägt sich nieder in der Bedürftigkeitsprüfung. Aus dem ermittelten Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen ergibt sich der Leistungsanspruch. Durch Leistungsminderungen kann sich der Anspruch reduzieren; am Ende der Berechnungskette ergibt sich der Zahlungsanspruch für den Leistungsberechtigten. Die einzelnen Berechnungsebenen werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II differenziert abgebildet.

Bedarf

- **angerechnetes Einkommen bzw. Vermögen**
- = **Leistungsanspruch**
- **Leistungsminderungen**
- = **Zahlungsanspruch**

Bedarfe

Als Bedarf bezeichnet man den Geldbetrag, der notwendig ist, um den Lebensunterhalt sichern zu können. Der Gesamtbedarf eines Leistungsberechtigten besteht aus einem Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat usw., der als pauschalierter Regelbedarf abgedeckt wird. Darüber hinaus können Mehrbedarfe berücksichtigt werden, die von der individuellen Lebenssituation der Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft abhängig sind und nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden (z. B. in der Schwangerschaft oder für Alleinerziehende). Zum Bedarf eines Leistungsberechtigten gehören auch die individuellen angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus können in bestimmten Situationen weitere Leistungen erbracht werden (z. B. Leistungen für Auszubildende).

In der statistischen Darstellung werden die Bedarfe für den Regelbedarf, die Mehrbedarfe, die Kosten der Unterkunft sowie bis Ende Dezember 2010 der Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld zusammengefasst als Gesamtregelleistung (Bürgergeld) abgebildet.

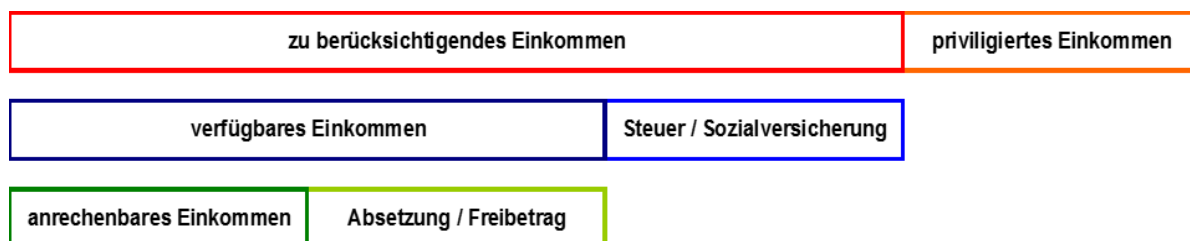
Methodische Hinweise zu Bedarfen, Leistungs-/Zahlungsansprüchen und Einkommen

Einkommensanrechnung

Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II ist, dass die Bedarfsgemeinschaft (BG) bedürftig ist. Bei der Bedürftigkeitsprüfung müssen grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert berücksichtigt werden. Als Einkommen sind insbesondere Einnahmen aus selbständiger oder abhängiger Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld oder Krankengeld) sowie aus Kapitalerträgen, Vermietung und Verpachtung anrechenbar. Nicht berücksichtigt werden sogenannte privilegierte Einkommen wie z. B. Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz und Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen; Betriebseinnahmen bei Selbständigen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen; Betriebsgewinn bei Selbständigen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetz- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet.

Die Form und der Umfang der statistischen Darstellung von Informationen zur Einkommensanrechnung im SGB II orientiert sich an dieser Berechnungssystematik:



Das anrechenbare Einkommen einer Person zeigt an, wie viel leistungsminderndes Einkommen diese Person in die Bedarfsgemeinschaft einbringt.

Die Summe der anrechenbaren Einkommen der Personen einer Bedarfsgemeinschaft ergibt das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft. Ausgehend davon wird das angerechnete Einkommen pro Person ermittelt. Hierzu wird das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft anhand der Bedarfsanteile jeder Person am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft auf die Personen verteilt (Bedarfsanteilmethode). Einkommen von Kindern unter 25 Jahren (z. B. Unterhaltszahlungen oder Einkommen aus Erwerbstätigkeit), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben, wird nicht wie das Einkommen von Erwachsenen zur Deckung der Bedarfe der gesamten Bedarfsgemeinschaft herangezogen, sondern verbleibt beim Kind selbst (vertikale Einkommensanrechnung; Ausnahme: das den Bedarf des Kindes übersteigende Kindergeld).

Das anrechenbare Einkommen stellt den Einkommensanteil einer Person dar, den diese in die Bedarfsgemeinschaft einbringt, während das angerechnete Einkommen den Betrag darstellt, um den der Anspruch einer Person gekürzt wird.

Das ermittelte angerechnete Einkommen wird nun auf die Bedarfe angerechnet. Anzurechnendes Einkommen mindert zunächst den Regelbedarf und die Mehrbedarfe. Soweit Einkommen darüber hinaus anzurechnen ist, wird der Bedarf für die Kosten der Unterkunft (KdU) reduziert. Sind noch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu leisten, deckt weiteres verbleibendes Einkommen diese Bedarfe. Die Bedarfe abzüglich des angerechneten Einkommens bilden den sogenannten Leistungsanspruch.

Leistungsansprüche

Der Leistungsanspruch ist der Betrag, den eine Person als Leistung dem Grunde nach beansprucht. Ausgangspunkt für die Berechnung des Leistungsanspruchs ist der Bedarf. Der Leistungsanspruch ergibt sich also aus dem Bedarf unter Anrechnung von Einkommen.

Anhand der Art des zustehenden Leistungsanspruchs werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II die Personen in eindeutig definierte Personengruppen unterteilt:

Personen, denen nach der Bedürftigkeitsprüfung ein Leistungsanspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) verbleibt, werden der Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) zugeordnet. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Methodische Hinweise zu Bedarfen, Leistungs-/Zahlungsansprüchen und Einkommen

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB) zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften, die individuell keine Leistungen beziehen, aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft gezählt werden. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieherinnen und Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren individuelles Einkommen ihren Bedarf übersteigt. Die vertikale Einkommensanrechnung bei Kindern führt bei ausreichendem Einkommen des Kindes dazu, dass kein Leistungsanspruch für das Kind besteht.

Zahlungsansprüche

Der Leistungsanspruch wird um die Leistungsminderungen reduziert, und daraus resultiert der Zahlungsanspruch. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Berichterstattung über Geldbeträge

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten berichtet, also für Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

Haushaltsbudget

Das Haushaltsbudget gibt den Geldbetrag an, der einer Bedarfsgemeinschaft monatlich zur Verfügung steht. Es entspricht der Summe aus den Zahlungsansprüchen für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen, wobei nur die Regelleistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden.

Zahlungsanspruch für GRL

+ verfügbares Einkommen der RLB

= Haushaltsbudget



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.